

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abrisse der Vormittags-Predigten über die Evangelia an Sonn- und Fest-Tagen, welche in dem Kirchenjahre 1764. in der Kirche zu St. Moritz in Halle ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1765

VD18 13261029

Am 1. vierteljährigen Bußtage. Text: Es. 3, 9. 10.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195036

Am I. vierteljährigen Bußtage.

Text: Es. 37, 9. 10.

I. Eingang: 5 B. Mos. 30, 19.

Als Mose die Israeliten an die Grenze des gelobten Landes geführt hatte: so wiederholte er nochmals die Gebote des Herrn ihres Gottes vor ihrem Angesichte, hielt ihnen ihre Schuldigkeit nachdrücklich vor, lies sie ihren Bund mit Gott erneuern, und legte ihnen dabey Segen und Fluch an ihre Herzen, cap. 28. 29.

Nachdem er hiedurch die Kinder Israel zum Gehorsam gegen den Willen Gottes zu bewegen gesucht hatte: so ruft er Himmel und Erde über sie zu Zeugen, daß er alles gethan habe, was zu Rettung ihrer Seelen nöthig sey. Er wuste wol, daß das menschliche Herz sich gar zu gern entschuldiget, eine Unwissenheit vorschüzet, und die Schuld des Ungehorsams auf andere schiebet. Wohl an, will er also sagen, wenn ihr auch dergleichen versucht und mich dermaleins vor Gott verklagen wollet: so müsse Himmel und Erde wider euch reden, euch vor Gott verklagen, wider euch zeugen und euch verdammen. Ich habe euch Leben und Tod ic. und mein Wunsch ist, daß du das Leben erwehlest ic.

Dies ist die Pflicht aller rechtschaffenen Lehrer, und soll besonders auch am heutigen Bußtage geschehen.

II. Vortrag: Leben und Tod, Segen und Fluch.

1) Unbußfertigen Sündern wird Fluch und Tod verkündiget.

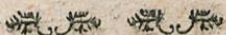
A. Die Personen, welchen Fluch und Tod verkündiget wird, sind Menschen, welche in Sünden ohne Schen leben, an keine Herzensänderung denken, und sich wol gar mit ihren Sünden groß machen, L. v. 9. ihr Wesen hat Fein = verbergen sie nicht.

a. Zunächst gehen diese Worte auf das Jüdische Volk das maliger Zeit, welches durchaus verderbet war, cap. 1, 24. Das Verderben bestand

1. überhaupt in dem Abfall von Gott, in dem Unglauben, (Jüngken 1764.)

E

ben,



ben, Sicherheit, Un dank und Ungehorsam gegen ihren grösssten Wohlthäter, cap. 1, 2. 4. 15.

2. in der Vollbringung schwerer Sünden, welche fast allgemein waren, und die Herrschaft über alle Stände hatten. Da wird gedacht der Ungerechtigkeit, Heuchelei, des Raubens und Mordens, der Unterdrückung der Wittwen und Waisen, der Zauberei, des Wahrsagens und Zeichendeutens, des Vertrauens auf Reichthum und menschliche Kräfte, der Abgötterei, der Schinderei, des Hochmuths u. d. gl. cap. 1, 21/23. c. 2, 6/9. c. 3, 5.
3. in einer muthwilligen Verhärtung ihres Herzens, Frechheit ihres Angesichts und ungescheuerter Ansehung ihrer Sünden, L. ihr Wesen hat kein heil, eigentlich, die Unverschämtheit ihres Angesichts zeugt wider sie, daß sie nemlich ein verhärtetes, ein verstocktes Herz haben. Das ist schon ein hoher Grad der Bosheit, wenn man sich nicht mehr schämet. Dahin kommt der Sünder, wenn er die Sünden oft begehret. Er wird des Bösen gewohnt, und bekommt eine Surenstirn, daß er sich nicht schämet, Jer. 3, 3. vergl. Hiob 19, 3. Noch grösser werden die Sünden, wenn man sich derselben rühmet. Auch dieses thaten die Israeliten, L. und rühmen = verbergen sie nicht, oder sie machen sie öffentlich bekannt, wie die Edomiten, 1 B. Mos. 19, 5. und sie suchen nicht einmal, selbige zu verheelen, Es. 5, 18 u. f. Mal. 4, 14. 15. B. der Weish. 2, 6 u. f.
- b. Hierndacht gehen diese Worte auch Weissagungsweise auf das Verderben des geistlichen Israels neuen Buns des, sonderlich in der letzten Zeit.
 1. Der Beweis hievon ist theils cap. 2, 2 u. f. deutlich zu sehen, da der Prophet von der letzten Zeit, das ist den Zeiten des neuen Testaments, redet, theils ist er aus den allgemeinen Redensarten herzunehmen, cap. 3, 10. 11.
 2. Die Sache selbst besteht darin, daß in der sichtbaren Christlichen Kirche auch zu aller Zeit viele böse Menschen seyn werden, und möchten es doch nicht die meisten seyn! Matth. 7, 13. Es ist aber zu einer Zeit das Verderben grösser und allgemeiner als zu einer andern Zeit. Oftmals nimt das Böse so überhand, daß

daß man noch sagen muß: ihr Wesen hat kein heil
 2c. Unbußfertigkeit, Unglaube, Frechheit, Unverschämtheit in Ausübung des Bösen, das Suchen der Ehre in der Schande, und das Leben in offenbaren Werken des Fleisches, Gal. 5, 19 u. f. sind die Stücke, welche der heilige Geist von den letzten Tagen der Welt weissaget, 2 Tim. 3, 1 u. f.

B. Fluch und Tod wird den Menschen, die ein solches Leben führen, verkündigt, 1. v. 9. wehe ihrer Seelen, das ist, solchen Menschen, denn damit bringen sie sich selbst in alles Unglück, oder, sie theilen sich selbst Böses reichlich mit, Röm. 2, 5. Es bestehet die Wehe, die Unglück, dieser Fluch und Tod

a. darin, daß Gott aus gerechtem Gerichte ihnen seinen Geist und Gnade entziehet, und sie in einen verstockten Sinn dahin giebet, Weish. 1, 4. 5. Röm. 1, 28 u. f.

b. in geistl. und leiblichen Straferichten Gottes in dieser Zeit, als: Unglauben, Trostlosigkeit und Verzweiflung, Armuth, Krankheit, Verkürzung des Lebens, gewaltsamen Tod u. f. f. Röm. 2, 8. 9. Epr. 13, 21. 5 Mos. 28, 15 u. f.

c. in einem unseligen Ende, und dem darauf erfolgenden ewigen Tode, 2 Thess. 1, 8. 9. Offenb. 21, 8.

d. Dieser Fluch ist den Sündern desto unerträglicher, weil sie es besser hätten haben können, und sich selbst in Unglück gestürzt haben. Sie können weder in der Welt in ihrer Unbußfertigkeit zu Gott ihre Zuflucht nehmen, noch in der Ewigkeit Erlösung hoffen. Sie werden also ewig über sich selbst Ach und Wehe rufen! Es. 66, 24.

2) Den Gerechten wird Segen und Leben gepredigt.

A. Gerechte sind begnadigte, vor Gottes Gericht um Christum willen von Sünden losgesprochene, und durch den Glauben mit Jesu Gerechtigkeit angekleidete Kinder Gottes. Diese haben

a. in der Buße sich als verabscheuungswürdige Sünder erkennen gelernt, sich über die Versündigungen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten herzlich betrübet, nach der Gnade Gottes in Christo Jesu sehnlich geseufzet und die Reinigung von Sünden herzlich gewünschet, Ps. 51, 3 u. f.

b. Durch den Fluch des Gesetzes haben sie sich zu Christo



- treiben lassen, und haben sich durch den Glauben Jesum und sein Verdienst zugeeignet, Gal. 3, 24. c. 2, 16.
- c. Sie sind in Gottes Gericht begnadiget. Ihre Sünden sind ihnen vergeben. Jesu Gerechtigkeit ist ihnen zugerechnet. Sie sind Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens worden, Gal. 3, 25, 26.
- d. Ihr Sinn ist geändert, geheiligt und dem Sinne Jesu ähnlich gemacht. Sie verabscheuen das Böse. Sie reinigen sich täglich von Sünden. Sie wandeln nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist, Röm. 8, 1. Gal. 2, 20.
- B. Diesen Gerechten wird Segen und Leben geprediget, 1. v. 10. prediget von den 12. oder, preiset die Gerechten selig. Der Grund davon ist: denn sie sollen die Frucht 12.
- a. Sie sind vom Fluch des Gesetzes, von der Anklage des Gewissens, von der Schuld und Strafe der Sünden, vom geistlichen und ewigen Tode befreiet, Col. 2, 13 u. f.
- b. Sie genießen das Gute, was Jesus uns erworben hat, an Seele und Leib, hier zeitlich und dort ewiglich.
1. Sie essen die Frucht ihrer Werke. Sie genießen die Frucht der Gerechtigkeit, die in dem Frieden mit Gott, in der Freude im heiligen Geist, und in allerley geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum besteht, Eph. 1, 3. Röm. 5, 1. c. 14, 17.
2. Sie genießen die Gnadenbelohnungen Gottes für ihre Frömmigkeit schon in diesem Leben bey aller Noth und Drangsal in dieser Welt. Sie haben bey allen Widerwärtigkeiten die Hoffnung und Versicherung, daß Gott sie unterstützen und zu rechter Zeit erlösen werde, Matth. 5, 3 u. f. 2 Petr. 2, 9.
3. Die Frucht ihrer Werke folget ihnen aus der Zeit in die Ewigkeit nach, 1 Tim. 4, 8. Die Gerechten gehen ins ewige Leben, Matth. 25, 46. Offenb. 14, 13.
- III. Zweignung stellet 1) eine Vergleichung zwischen dem heutigen Christenthum und der Beschaffenheit der Jüdischen Kirche an, Ezech. 16, 48 u. f. 2) ermahnet die Unbußfertigen zur wahren Sinnesänderung, Jer. 6, 8. Hab. 3, 11. 3) ermuntert die Gerechten zur Beständigkeit, damit sie vollen Lohn empfangen, 2 Joh. 8.
- Lieder:
- vor der Pred. Num. 689. O großer Gott von Macht 12.
nach der Pred. - 688. Tim von uns Herr du ::.
bey der Comm. - 468. Wo soll ich stehen hin 12.